



**Deutsche
Verwaltungspraxis**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Hamburg, im Dezember 2021

ein in vielerlei Hinsicht ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Werfen wir einen Blick in die großen **Entwicklungslinien** in Deutschland, so rückt als Erstes die **Gesundheitskrise** ins Blickfeld. Vor ungefähr einem Jahr gaben sich viele von uns der Hoffnung hin, dass wir im Jahr 2021 die größten Herausforderungen überwunden haben werden. Die vierte Corona-Welle lehrt uns etwas anderes. Deutlich hohe Inzidenzen zeigen uns, dass wir wohl noch eine gewisse Zeit mit der Corona-Pandemie und deren Herausforderungen werden leben müssen. Hoffen wir, dass die pessimistische Frage der Süddeutschen Zeitung:¹ „Nichts gelernt?“ künftig optimistisch beantwortet werden kann. Diese Gesundheitskrise fordert die Menschen in unserem Gemeinwesen, die Wirtschaft, die Rechtsordnung, Gerichte und Verwaltungen und nicht zuletzt die Demokratie heraus. Die Vielzahl der **coronabedingten Rechtsvorschriften** auf Bundes- und Landesebene sind kaum noch zu überblicken und unterliegen zudem einem hohen Anpassungsdruck. Insgesamt betrachtet können wir aber wohl sagen, dass die Rechtsordnung stabil und die Organe des Staates, seien es die Parlamente, die Administration oder die Justiz, funktioniert haben. Das Postulat des Grundgesetzes im Art. 20 Abs 3: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Recht und Gesetz gebunden“ hat seine Bewährungsprobe in dieser Krise (erneut) bestanden.

Allein die hohe **Belastung der Gerichte** zeigt, dass auch in dieser Zeit die Rechtsschutzgarantie aus Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz greift. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Institutionen haben die Möglichkeit gehabt und häufig auch genutzt, staatliche Maßnahmen durch die Gerichte überprüfen zu lassen. So hat sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Niedersachsen im Jahr 2020 allein mit über 850 coronabedingten Verfahren befassen müssen. In diese Zahl eingeschlossen sind allein 167 Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg.² In den anderen Bundesländern ist eine vergleichbar hohe Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren zu verzeichnen. Auch wenn nicht jede der getroffenen Entscheidungen jeden Bürger bzw. Bürgerin zu überzeugen vermag, zeigt doch die Zügigkeit der Entscheidungen, dass die Dritte Gewalt (Justiz) die besonderen Herausforderungen gemeistert hat.

Wir haben in der *Deutschen Verwaltungspraxis* auf diese Entwicklungen reagiert. Wir konnten Ihnen im vergangenen und jetzt ablaufenden Jahr Fachaufsätze, Begriffserklärungen (Stichwort: Corona-Glossar) und Fallbearbeitungen zum Thema Corona liefern und haben damit, so hoffen wir, einen Informationsbeitrag zu einer „schwankenden Rechtsmaterie“ liefern können. Dankbar sind wir, dass qualifizierte Autoren und Autorinnen bereit waren, kurzfristig diese Beiträge zu liefern.

¹ Vom 6/7. November 2021 S. 1.

² Einzelheiten s. Geschäftsbericht 2020 des Präsidenten des OVG Lüneburg, vorgelegt auf der Jahrespressekonferenz am 15.4.2021, S. 22 ff.

Zu den großen Herausforderungen der Zukunft gehört, angemessen auf die **Klimakrise** zu reagieren. Welche dramatischen Folgen die Auswirkungen der Klimakrise für die Menschen in einer Region, Hilfsorganisationen, Verwaltungen und die Gesamtgesellschaft haben, sehen wir überdeutlich im Ahrtal in **Rheinland-Pfalz** und einigen Kreisen in **Nordrhein-Westfalen** (z.B. im Erftkreis). Über Nacht hat ein Hochwasser eine ganze Region in Mitleidenschaft gezogen und dauerhaft verändert. Das Thema Klimakrise und mögliche Reaktionen hat die *Deutsche Verwaltungspraxis* aufgegriffen. Auch künftig werden wir Ihnen hier Informationen liefern. Wir starten im Januarheft 2022 mit einem Bericht über den Ablauf der Wahlen im Ahrtal.

Die **Bundestagswahl 2021** begründet in vielfacher Hinsicht eine (zumindest) **personelle Zäsur** in Deutschland. Nach 16 Jahren wird Frau Dr. Merkel als Bundeskanzlerin ausscheiden. Voraussichtlich wird eine „**neue Farbenlehre**“ die nächste Bundesregierung prägen. Die neue Regierung wird sich der drängenden Aufgaben annehmen müssen. Neben zusätzlichen Maßnahmen zum Klimaschutz, zu denken ist beispielsweise an das weitere Umsteuern in der Energieversorgung, der Begrenzung des Energieverbrauchs und der Verkehrswende, werden die Themen Digitalisierung von Gesellschaft und Verwaltung, innovative Entwicklungen im Wohnungsbau und die soziale Frage auf der Agenda stehen. Durch legislatorische Programmsteuerung werden Gesellschaft, aber auch Verwaltung sich auf neue bzw. veränderte rechtliche Rahmenbedingungen einstellen müssen.

Aber auch im **Vorfeld der Bundestagswahlen** gab es eine verstärkte Produktion von Rechtsvorschriften, quasi als inhaltliche Schluss-offensive der scheidenden Bundesregierung. So ist allein bis zum 2.11.2021 das **Bundgesetzblatt auf 4.784 Seiten** angewachsen. Wir versuchen auch hier, Sie über wichtige Änderungen zu informieren oder diese in Fachbeiträgen systematisch einzuordnen.

Auch im kommenden Jahr wollen wir unserem Informationsauftrag gerecht werden. Die **thematische Bandbreite** wird sicherlich **weiter wachsen**. Aber wenn sich in der Praxis, dem Studium, der Fortbildung und der Ausbildung die Themenbreite ändert, werden wir nicht abseits stehen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auch im kommenden Jahr begleiten; mit dem Lesen der Zeitschrift, dem Formulieren von Wünschen, Anregungen und Kritik. Auch freuen wir uns über jeden redaktionellen Beitrag von Ihnen.

Zunächst aber wünschen wir Ihnen gesegnete Weihnachten, einen guten Übergang in das Jahr 2022 und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2022.

Für die Redaktion

**S. Dürr · G. Haurand · R. Schmorleiz
J. Seybold · T. Wehrmann · H. Weidemann · T. Bantle**